

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 18

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXIII

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 4. August 1927.

Wochenpruch: Mit vielem hält man Haus,
Mit wenigem kommt man aus.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. A. Lerch, Um- und

Aufbau Detenbachgasse 9, Z. 1; 2. Dr. R. Schweizer, Vergrößerung Autoremise Stadelhoferstrasse 15, Z. 1; 3. Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Dachstockaufbau Löwenstrasse 55/57, Z. 1; 4. Stadt Zürich, Hintergebäude Promenadengasse 15, Z. 1; 5. C. J. Brupbacher, Wohnhaus mit Autoremisen Mieterstrasse 102, Z. 2; 6. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft, Wohnhaus Nemtlerstrasse 184, Z. 3; 7. H. Luz Petroleum-Import Komp., Benzintankanlage mit Abfüllsäule Weststrasse 186, Z. 3; 8. G. Schaffner, Umbau Bählstrasse 11, Z. 3; 9. Wwe. C. Sieber-Wohrhard und H. Sieber, Fuhrhattereigebäude mit Pferdehaltung, Stationsstrasse 55, abgeändertes Projekt, Z. 3; 10. E. Kellenberger Söhne, Wagenremisenanbau Brauerstrasse 103, Z. 4; 11. Siegr. Euter, 5 Wohnhäuser, proj. Bäckerstrasse 171—179 abgeändertes Projekt, Z. 4; 12. F. Peter, Autoreparaturwerkstätte Cementgasse 27, Z. 5; 13. Schütze & Komp., Um- und Ausbau Traugott/Henrichstrasse, Z. 5; 14. Schütze & Comp., Umbau Heinrich/Simmatstrasse 309, Z. 5; 15. A. Welti-Furrer

A.-G., Autoremise Ausstellungsstrasse 84, Z. 5; 16. Frau Wellenmann, Dachaufbau, Heinrichstrasse 52, Z. 5; 17. Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, 11 Wohnhäuser mit Einfriedung Lettenstrasse 21, Rousseaustrasse 69—87, Z. 6; 18. Jos. Bettina, Einfamilienhaus mit 2 Autoremisen, Germaniastrasse 91/Krattenturmstrasse, Z. 6; 19. E. Egli, Umbau von Loggia und Balkon, Scheuchzerstrasse 40, Z. 6; 20. Genossenschaft Clausius-hof, 2 Wohnhäuser, Clausiusstrasse 65/67 abgeändertes Projekt, Z. 6; 21. Th. Heidelberger, Wohnhaus mit 2 Autoremisen, Huttenstrasse 42 abgeänd. Projekt, Z. 6; 22. J. Maier, An- und Umbau Köslstrasse 47, Z. 6; 23. W. Ortlepp, Einfriedung Gelfbergweg/Hadlaubstrasse 41, Z. 6; 24. C. Staub, Wohnhaus mit 2 Autoremisen Stüsslistrasse 47, Z. 6; 25. Dr. M. Tobler & Huber, Einfriedung, Hadlaubstrasse 44/46, Z. 6; 26. F. Mürdter, Autoremise, Zederstrasse 4, Z. 7; 27. Pestalozzi & Schucan, Einfriedungsmauer, Krönlein-/Privatstrasse 24, abgeändertes Projekt, Z. 7; 28. Albert Roth, 4 Wohnhäuser, Waserstrasse 61—67, Z. 7; 29. Dr. E. Sigg, Wohnhaus mit Einfriedung Altenhoferstrasse 17, Z. 7; 30. J. Brunner, Umbau Trichtenhausenstrasse 100, Z. 8; 31. Wwe. Leuthold-Balthazar, Autoremise, Seefeldstrasse 152, Z. 8; 32. J. C. Müller, Autoremise und Türe mit Eingangstreppe zum Lagerraum Seefeldstrasse 111, Z. 8; 33. Etlerli & Gehrer/Petroleum Import Komp., Benzintankanlage mit Abfüllsäule, Seefeldstrasse 175, Z. 8.

Vom städtischen Wohnungsbau in Zürich. Die Häuser der Wohnkolonie im Frauenthal beim

Abisgütl sind nunmehr unter Dach. Ein gewaltiger Gebäudekomplex wächst ganz amerikanisch zwischen der Hohlstraße und der Bäckerstraße in Zürich 4 aus dem Boden. Hier erstellt die Stadt Hochbauten, die in kurzer Zeit unter Dach und für den 1. Oktober bezugsbereit sein werden. Unweit davon, beim Lebensmittellverein, überbaut sodann eine Genossenschaft ein großes Terrain mit Wohnhäusern.

Bautätigkeit im Seefeld in Zürich. Im Seefeldquartier wurden in der letzten Zeit auf mehreren Grundstücken große Wohnbauten errichtet, so auf dem Rosenmund-Areal in der Nähe des Stadttheaters. Die „Baugenossenschaft Utoquai“, die vor einer Reihe von Jahren die Häuser Utoquai Nr. 37 bis 43 erstellte, hat nun auch das verbleibende Terrain zwischen Utoquai, Seerosenstraße und Dufourstraße der Bebauung erschlossen. Die im Oktober in Angriff genommenen Bauten gehen der Vollenbung entgegen; zum Teil konnten schon die Baugerüste abgetragen werden. Die vier Mehrfamilienhäuser, die sich dem vornehmen Wohnquartier vortrefflich anpassen, enthalten 42 komfortable 2-, 3-, 4- und 5-Zimmerwohnungen. Sechs Autogaragen sind eingebaut worden. Einige Wohnungen sind schon vermietet, teilweise sogar bezogen worden. Die an der Dufourstraße liegenden Bauten sollen im Monat September bezugsbar sein.

Bau eines Kinos in Zürich-Außersihl. Die Compagnie Générale du Cinéma in Zürich baut an der Badener-St. Jakobstraße ein Lichtspieltheater, das 1800 Sitzplätze aufweisen wird.

Asylerweiterung in Horgen (Zürich). (Korr.) In seiner außerordentlichen Generalversammlung genehmigte der Asylverein die vorgelegten Pläne für die Asylerweiterung samt dem hierfür benötigten Kredit von 275,000 Franken. Die neuen Bauten kommen in das von Fräulein Abelé Streuli geschenkte Land zu stehen. Für die Röntgen- und Operations-Einrichtung sind von den Herren Richard Hüni in Mailand und Emil Hüni in Paris 20,000 Fr. geschenkt worden. Die nämlichen Herren haben früher schon 20,000 Franken für das Kranken Asyl vergabt.

Baubetrag der Gemeinde Dürnten an den Bau eines Spitals in Rütli. In der Gemeindeversammlung vom 24. Juli wurde ein Betrag von 20,000 Fr. an den Bau eines Tuberkulospitals in Rütli beschlossen.

Kirchenrenovation in Weilen (Zürich). In Weilen ist man zurzeit mit einer gründlichen Renovation der Kirche beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit ist die Frage aufgetaucht, ob die Zurücksetzung des Friedhofes zur Verbesserung des Verkehrs auf der Seefstraße möglich sei. Durch die Zurückverlegung der Friedhofsmauer würde nämlich die Übersicht der bekanntlich etwas scharfen Kurve wesentlich verbessert. Die zuständigen Behörden prüfen gegenwärtig diese Angelegenheit.

Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Bauten in Ringwil schreibt Herr Kantonsrat E. Kletmann, Mitglied der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungs-Kommission:

Während der Kantonsrat die Ferien genießt, sind die beiden Kommissionen für die Prüfung der Staatsrechnung und des Geschäftsberichtes eifrig am Werke, für den Kantonsrat neue Arbeit zu rüsten. Es gehören dazu nicht wenige Augenscheine, die u. a. nach Ringwil führten, jener Erziehungsanstalt im zürcherischen Oberland, die unlängst ihre große Scheune durch einen Brand verlor, der indirekt durch drei Vorstentiere verursacht worden war. Von dieser Erziehungsanstalt Ringwil steht im allerletzten Jahresbericht der Justizdirektion zu lesen, die Anstalt sei „namentlich infolge ihrer ungenügenden baulichen Einrichtungen bei Behörden und Fürsorgern etniger-

maßen ins Hintertreffen geraten gegenüber neuern, besser eingerichteten Erziehungsanstalten innerhalb und außerhalb des Kantons...“ Diese Konstatierung führte zur Andeutung, daß der Kanton Zürich gewisse Opfer werden bringen müssen für die bauliche Verbesserung der Wohn- und Schlafräume, zu welcher Notwendigkeit sich nun die weitere gesellt, die abgebrannte große Scheune baldmöglichst zu ersetzen. Daß dieses ansehnliche Bauprogramm ausgeführt werden muß, wird niemand bestreiten, der Ringwil kennt; nichtsdestoweniger ist die Frage gestattet, ob es nicht besser — für den Anstaltszweck, die Insassen wie die Staatsfinanzen — gewesen wäre, wenn von Anfang an irgendwo ein wohlausgedachter Neubau erstellt worden wäre, als unpraktische Gebäude durch kostspielige Um- und Zubauten auf die wünschenswerte Stufe zu bringen. Der Staat Zürich hat der Anstalten mehrere, wo sich dem Besucher diese Überlegungen geradezu aufdrängen.

Stallbauten in der March (Schwyz). In letzter Zeit wurden in Wangen zwei große Stallbauten ausgeführt. Es sind dies die neuen Scheunen der Herren Mart. Bruhin, alt Präsident, zum obern Wydenhof, und Ratsherr L. Höner, zum Wiesenfeld. Der erstere Stall wurde von Baumeister Joh. Laib in Wangen, der zweite von Baumeister B. Kälin-Züger in Lachen erstellt. Beide Scheunen sind nach dem Motto „Luft und Licht“, also hell und hoch ausgeführt, der Neuzeit entsprechend praktisch und gut eingeteilt und mit technischen Einrichtungen versehen. Die Neubauten dürfen in unserer Gegend als die schönsten Viehställe bezeichnet werden.

Vollendung der Hydrantenerweiterung in Näfels (Glarus). (Korr.) Kürzlich hielt unsere kantonale Instanz, die Militär- und Polizeidirektion, die Kollaudation unserer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage. Bekanntlich hat die Gemeinde Näfels eine sehr wesentliche Erweiterung der Hydrantenanlage zur Durchführung gebracht. Den Anstoß zu diesen Erweiterungsarbeiten gab der feinerzeitige Brand der Korffabrik und der Fabrik der Herren Streiff. Die Neuanlage erstreckte sich nach dem von Grundbuchgeometer Schmid in Niederurnen erstellten Bauprojekt im allgemeinen auf Schaffung einer ausgedehnten Ringleitung. Vom Weichbild des Dorfes ausgehend, via neue Bahnhofstraße zur Korffabrik, diese nochmals mit einem untergeordneten Ring umspannend, führt der Ring via Armen dem Unterdorf zu. Durch diese Art der Anlage werden einerseits nicht nur überaus günstige Druckverhältnisse im neuen Netz geschaffen, sondern ein ausgedehntes, künstliches Baugebiet erschlossen. Auf weitere Vorteile einer Ringleitung sei insofern noch hingewiesen, als bei eventuellen Reparaturen, Neuanschlüssen usw. nur kleine Ausschnitte der Leitung abgestellt werden müssen, während alle übrigen Leitungen der Benützung offen stehen. Gelegentlich erweiterungsfähige Ableitungen, die wiederum gelegentlich zu untergeordneten Ringleitungen erweitert werden können, wurden erstellt gegen das Idahelm, dann im Sendlen, zum Bahnhof und beim Zimmerergeschäft von Herrn Dagobert Landolt. Die Leitungsprobe erwies sich bei Anlaß der Kollaudation als überaus günstig, können doch im Notfalle bei noch tadellosen Druckeffekten gleichzeitig 6—8 Strahlen einem Brandobjekt zugeschießt werden. Was das bedeutet, wenn, in Zahlen ausgedrückt, 3600 Minutenliter Wasser einem Großfeuer entgegengestellt werden können, ist leicht festzustellen und darf mit größter Sicherheit konstatiert werden, daß die Gemeinde Näfels nun auch für ihre zahlreichen und großen Etablissements tadellos gesichert dasteht. Eine solche Feststellung gereicht unserer ausgedehnten Gemeinde zur vollen Ehre. Möge sie von weiteren Brandkatastrophen verschont bleiben!

Ausbau der Wasserversorgung in Balsthal (Solothurn). (Korr.) Für den dringend gewordenen Ausbau der Wasserversorgung (Grundwasserfassung) wurde von der Einwohnergemeindeversammlung dem vom Gemeinderat beantragten Kredit von 60,000 Fr. ohne Diskussion zugestimmt. Die bereits vorgenommenen Bohrungen nach Grundwasser am Eingang der Klus haben die erfreuliche Wassermenge von 1500 Minutenlitern zutage gefördert.

Allschwils bauliche Entwicklung. Jedem Besucher der Umgebung von Basel muß es auffallen, daß von allen Vorortgemeinden dieser Stadt Allschwil namentlich in den Nachkriegsjahren die schnellste Ausdehnung erfahren hat und noch immer erfährt. Vor einem Jahrhundert mußte die Chronik über Allschwil das Folgende zu berichten: „Die Gemeinde Allschwil, die größte und volkreichste Ortschaft, die größte Pfarrei im Bezirk Birseck, liegt auf der französischen Grenze, ist eine Stunde von Basel entfernt. Das Dorf zählt 170 Häuser, 855 Seelen. Es wird meistens Viehzucht und Ackerbau getrieben. Oben im Dorfe steht das Gotteshaus, die Pfarrkirche Peter und Paul, unweit davon ist das Pfarrhaus und das Schulhaus. Es gibt eine Mahlmühle. Mitten im Dorfe steht das große Gasthaus „Rößli“, und nicht weit davon ist das Gemeindehaus mit einem Landjägerposten.“ — Und nun heute! Allschwil ist nicht mehr ein Dorf im Stile früherer Zeiten, sondern es ist stark städtisch geworden; schöne neue Quartiere sind entstanden, vor allem Neu-Allschwil und Mühleweg. In neuester Zeit wurde über die Vergrößerung der Gemeinde eine Erhebung, verbunden mit einer Volkszählung, vorgenommen, welche folgendes Bild ergab:

Jahr	Wohnhäuser	Bevölkerung
1870	162	1270
1880	192	1823
1888	247	2402
1900	301	3096
1910	390	3911
1920	540	4583
1927	959	5646

Damit ist die Gemeinde Allschwil die zweitgrößte des Kantons Baselland geworden; angesichts ihrer raschen Entwicklung hat sie die beste Aussicht, in einer nahen Zukunft die größte zu werden.

Baukreditbewilligung in Schaffhausen. Das Schaffhauser Volk hat in der kantonalen Abstimmung den Kredit für einen Personalneubau im Kantons-Spital bewilligt.

Bautätigkeit im Bezirk Rorschach (Rorschacherberg). Die Renovationsarbeiten am Wiggenschlöbli sind immer noch im Gange. Wie neuerstanden schaut das freundliche Türmchen aus dem Obstbaumwald hervor, und besagt, daß hier noch Heimatschutz zuhause ist. — Die Pianofabrik L. Sabel hat durch einen gewaltigen Anbau, der nun bald fertiggestellt ist, ihren Betrieb vergrößert. Die Firma wird in diesem Neubau die Fabrikation von Flügeln als neuen Geschäftszweig betreiben. Die fortwährenden baulichen Vergrößerungen sind ein Beweis vom Emporkommen dieses strebsamen Unternehmens.

Von der Flugzeugwerft Altenrhein am Bodensee. (Korr.) In der neuen Dornierwerft Altenrhein bei Rorschach hat die Flugzeug-Industrie jetzt ihre Arbeit aufgenommen und zwar in der Schmiede, in der Modellschreineret, in den Werkstätten und in den kaufmännischen Büreaus. Mit nahezu ausschließlich schweizerischen Kräften, etwa 250 an der Zahl, wird ernste Arbeit geleistet. Die gewaltigen Hauptgebäude sind fertig erstellt und an den Nebengebäuden wird eifrig gearbeitet. Der künst-

lich aufgeschwemmte große Flugplatz ist eben und hart geworden und mit einer dauerhaften Grasnarbe bedeckt.

Häuserrenovationen in Chur. (Korr.) In letzter Zeit ist in Chur ziemlich viel gezimmert und mit der Maurerkelle geschafft worden. Eine Reihe von Häuserrenovationen wurde durchgeführt, so am Eingang zum Welschdörfli und am Rastinplatz, und vor allem hat jetzt das alte Obertor eine gründliche Renovation durchgemacht. Durch die Vereinheitlichung der Flächen hat der Bau wesentlich gewonnen, und sein alter, historischer Charakter als Schutz- und Trutzurm wurde ihm in glücklicher Weise wieder gegeben.

Bauliches aus St. Moritz. (Korr.) St. Moritz steht unmittelbar vor dem Zeitpunkt einer großen baulichen Entwicklung. Denn nicht nur hat die Olympiade großen baulichen Ergänzungen des winterlichen St. Moritz gerufen; auch St. Moritz-Bad ist der stärkeren Inanspruchnahme der Bäder entsprechend gerade daran, die Bäder noch besser auszubauen und der modernsten Entwicklung des Heilbadwesens anzupassen. Und gewiß hat St. Moritz-Bad auf Grund seiner Heilquellen alle Berechtigung, darnach zu streben, das erste und hervorragendste alpine Heilbad genannt zu werden.

Entwurf eines neuen Straßengesetzes für den Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

C. Beschaffenheit der Straßen und Wege.

Dieser Abschnitt enthält zur Hauptsache technische Vorschriften, die gegenüber dem bisherigen Recht in bestimmten Richtungen vereinfacht, in andern Richtungen erweitert wurden.

Die in der Praxis häufig sich erhebende Streitfrage, wem das Eigentum an Futter- und Stützmauern längs öffentlichen Straßen zustehe, löst der Entwurf in dem Sinne, daß das Eigentum, sofern etwas anderes nicht nachweisbar ist, dem Straßeneigentümer zuerkannt wird. Das Gesetz schafft demnach eine Rechtsvermutung zu ungunsten des Privatigentums. Wer solches behauptet, ist für dessen Bestehen beweispflichtig. Die Frage, wem das Eigentum an Futter- und Stützmauern zusteht, ist namentlich von Bedeutung für die Unterhaltspflicht, da diese, wenn eine anderweltige Regelung nicht nachgewiesen werden kann, dem Eigentümer zukommt. Damit indessen dem Straßeneigentümer nicht der Unterhalt aller möglichen Mauern überbunden werden kann, stellt der Entwurf die Rechtsvermutung zugunsten des öffentlichen Eigentums nur für solche Stütz- und Futtermauern auf, die für die Sicherung der Straße notwendig sind. Würde somit ein Anstößer vom Straßeneigentümer auf den Unterhalt anderer, längs öffentlichen Straßen bestehenden Mauern verlangen, so hätte er den Nachweis zu erbringen, daß dem Straßeneigentümer diese Pflicht wirklich je überbunden worden sei.

Inbezug auf die Anlage von Straßen, insbesondere die Mindestbreite und das höchstzulässige Gefälle, wurden die bisherigen eingehenden Vorschriften fallen gelassen. Der Entwurf begnügt sich, zu bestimmen, daß alle öffentlichen Straßen und Wege in einer ihrem Zweck und ihrer Bedeutung entsprechenden, dauerhaften Weise auszuführen und namentlich in Breite, Gefälle und Ueberflucht so anzulegen seien, daß sie dem auf ihnen sich abwickelnden Verkehr genügen. Die verkehrspolitischen und topographischen Verhältnisse sind in den einzelnen Fällen so verschieden, daß die Aufstellung eingehender allgemeiner Vorschriften doch immer wieder Ausnahme-